

InfoGrün

Vorkaufsrecht darf nicht beim Haus Baden bleiben

Grüne stimmen Kauf von Salem nur unter Bedingungen zu



Mdl. Jürgen Walter,
kulturpolitischer Sprecher

Nach den jahrelangen Zwigigkeiten möchte das Land Schloss Salem kaufen. Die Grünen stimmen jedoch nur zu, wenn das Vorkaufsrecht nicht auf unabsehbare Zeit in der Hand der Adelsfamilie bleibt. Dazu müssen die fest zur Ausstattung der Gebäude und Räumlichkeiten gehörenden Objekte von kulturellem Wert auch tatsächlich in diesem hohen Kaufpreis enthalten sein.

„Grundsätzlich“, so der kulturpolitische Sprecher der Grünen Jürgen Walter, „haben wir den Kauf von Schloss Salem begrüßt. Die Anlage von großem kulturellem Wert muss auch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Die Idee, die Anlage aus dem allgemeinen Grundstock zu finanzieren, also dem Immobilienpotenzial des Landes, stammt sogar von den Grünen.“

„Wenn uns als Abgeordnete aber verwehrt wird“, beklagt der Abgeordnete, „uns mit dem ausgehandelten Vertragsbedingungen vertraut zu machen, ist dies eine Missachtung der Rechte von Parlamentariern.“ Nur zweieinhalb Tage hatten die Abgeordneten Zeit; das geheime komplizierte Vertragswerk von 134 Seiten nebst Anhang und inklusive zahlreicher Schwärzungen zu studieren und angemessen zu beurteilen.

<p>LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG 14. Wahlperiode</p> <p>Antrag der Fraktion GRÜNE zur Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses Drucksache 1444/129</p> <p>Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunstgegenstände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badischen Kunstschatze Drucksache 1444/107</p> <p>Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Vertrag und damit dem Erwerb der Schlossanlage Salem zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass die Landesregierung zusagt, dass vor einer Unterzeichnung der Vertrag in den folgenden Punkten abgeändert wird:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Vorkaufsrecht des Landes für die jetzt nicht erworbenen Gebäudeteile wird mit dem Eintreten des Erlapses des jetzigen Eigentümers Herrn Max von Baden unmittelbar wirksam.2. Alle Gegenstände, die fest mit den erworbenen Gebäudeteilen verbunden sind oder zur dauernden Ausstattung der Räumlichkeiten gehören, gelten als im Rahmen des bisherigen Kaufpreises für diese Gebäudeteile als mit erworben ohne gesonderte Vergütung. <p>Stuttgart, den 16.3.2009</p> <p>Walter, Schlachter, Kretschmann und Fraktion</p>	<p>Begründung</p> <p>Die Fraktion GRÜNE hat sich von Anfang an für den Erwerb des Schlosses Salem ausgesprochen und begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung nun diesen Weg verfolgt hat, um diese Anlage von großem kulturellem Wert weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen</p> <p>Die Fraktion GRÜNE begrüßt es insbesondere auch, dass das Land die Bewirtschaftung der Schlossanlage in die eigene Regie übernimmt und das entsprechende Personal der Schlossverwaltung in den Landesdienst übernimmt.</p> <p>Allerdings enthält der Vertrag einige Regelungen, die im Rahmen eines wohlverstandenen Interessenausgleichs zwischen Verkäufer und Käufer und vor dem Hintergrund, dass auch hier das Geld der Steuerzahler wirtschaftlich und verantwortlich eingesetzt werden muss, einige Regelungen, die dringend der Abänderung bedürfen.</p> <p>Zu 1. Der Vertrag sieht vor, dass das Vorkaufsrecht des Landes dann nicht wirksam wird, wenn der jetzige Eigentümer denjenigen Teil der Schlossanlage, der jetzt weiter in seinem Eigentum bleibt (Prälaten) [REDACTED]</p> <p>Die ursprünglich bekannt gewordene Begründung, bei dem Verzicht auf einen Ankauf von Gebäudeteilen, in dem Herr Max von Baden selbst wohnt, handle es sich um eine Rücksichtnahme auf persönliche Belange, wird durch diese, nun im vorliegenden Vertragsentwurf enthaltenen Regelung widerlegt. Sie kann daher keinen Bestand haben und muss auf die für die Berücksichtigung der persönlichen Belange von Herrn Max von Baden tatsächlich notwendige Regelung zurück geführt werden.</p> <p>Zu 2. Der hohe Kaufpreis für die Schlossanlage ist nach Auffassung der Fraktion GRÜNE angesichts des hohen kulturellen Wertes noch gerechtfertigt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die dauerhafte zur Ausstattung der Gebäude / Räumlichkeiten gehörenden Objekte von kulturellem Wert auch tatsächlich in diesem hohen Kaufpreis enthalten sind. In diesem Sinne wird hier eine entsprechende Klarstellung im Kaufvertrag für zwingend erforderlich gehalten. Aus den - in Teilen geschwärzten - Vertragsunterlagen, die dem Landtag nur zur Einsichtnahme zugänglich waren, geht dies nicht eindeutig hervor. Im Gegenteil lassen die Listen der Kunstgegenstände, die vom Land zusätzlich zu den Gebäuden erworben werden sollen, vermuten, dass es sich dabei teilweise um Objekte handelt, die mit dem Gebäude fest verbunden sind.</p> <p>Da die Vertragsunterlagen den Abgeordneten des Landtages nur zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung standen, jedoch die Begründung dieses Antrags nur mit Bezug auf diese vertraulichen Sachverhalte erfolgen kann, wurden die von der Vertraulichkeit betroffenen Passagen der Begründung von den Antragstellern geschwärzt, um die Vertraulichkeit nicht zu verletzen. Dies entspricht - wie erwähnt - der Vorgehensweise der Landesregierung bei der Information der Landesregierung bei der Information des Landtages.</p>
--	--

So lässt sich nicht überprüfen, ob Kunstgegenstände, die vom Land zusätzlich zu den Gebäuden erworben werden sollen, überhaupt in die Listen gehören und richtig beurteilt werden. Wir brauchen echte Informationen, die uns die Landesregierung bis jetzt vorenthält.

Im aktuellen Antrag der Grünen zum Kauf von Schloss Salem und den Kunstgegenständen heißt es: „Aus den – in Teilen geschwärzten – Vertragsunterlagen, die dem Landtag nur zur Einsichtnahme zugänglich waren, geht dies nicht eindeutig hervor.“ Wie das aussieht, wenn wichtige Informationen geschwärzt sind, kann man in dem Antrag der Grünen sehen.

Die Vorgeschichte war schon von geprägt von Pleiten Pech und Pannen. Zunächst wollte das Land wertvolle mittelalterliche Handschriften verkaufen, was auf Druck der Öffentlichkeit scheiterte. Auch Ministerpräsident Oettinger hat sich nicht durch Sachkenntnis hervorgetan – wollte er doch aus Landesgeldern Kunstschatze erwerben, die nachweislich schon im Besitz des Landes sind.

Hier reiht sich auch die SPD ein, die Fraktion wollte für das Schloss einen symbolischen Preis von einem Euro bezahlen.

Nach all dem Hin und Her schien es so, als könnten die Grünen dem Vertrag über den Erwerb des Schlosses (25,8 Mio. Euro) sowie den Kauf von Kunstgegenständen (17 Mio. Euro) und die Vereinbarung um den Klageverzicht des Hauses Baden wegen unklarer Besitzverhältnisse (15 Mio. Euro) zustimmen. Doch die jetzt bekannt gewordenen Zugeständnisse der Landesregierung an die Adelsfamilie sind unakzeptabel.

„Aus den – in Teilen geschwärzten – Vertragsunterlagen, die dem Landtag nur zur Einsichtnahme zugänglich waren, geht dies nicht eindeutig hervor.“

Aus dem Antrag der Grünen